

Editorial

Mit Jahresende 2020 feiert die Zeitschrift *ATEM* ihr fünfjähriges Bestehen; sie kann seit 2015 mit fünf regulären Jahresnummern und drei Sondernummern bilanzieren, der bald eine vierte folgen wird. Wir freuen uns daher, Ihnen diese Jubiläumsnummer 5,1 vorstellen zu dürfen, die neben den üblichen Rubriken „Analysen und Thesen“, „Rezensionen“ und „Forum“ einen thematischen Teil „Gesetzlose‘ Lieder“ enthält. Die Anregung dazu verdanken wir unserer Kollegin Margherita Orsino (Universität de Toulouse Jean Jaurès), die im März 2019 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Les ondes du monde“ eine internationale *Journée d'étude* zu diesem Thema organisiert hat. Es scheint, als erfreue sich das Thema derzeit generell großer Beliebtheit, wie eine ganz rezente Nummer der Zeitschrift *TRANS – Revue de littérature générale et comparée* mit dem Titel „Hors la loi / Fuera de la ley / Fuorige“ (<https://journals.openedition.org/trans/2696>) belegt: Sie präsentiert die Ergebnisse eines Doktorand*innenseminars, das 2018 an der Universität Paris 3 stattgefunden hat.

Wenn wir den Definitionen des Online-Larousse folgen, so hat der Begriff ‚hors-la-loi‘ (‚gesetzlos‘, ‚outlaw‘) zwei Komponenten: Zum einen kann die als ‚gesetzlos‘ bezeichnete Person Gegenstand eines Akts der Verbannung (daher der Begriff ‚Ban-dit‘) und somit aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und des gesetzlichen Schutzes beraubt sein. Zum anderen kann sie *sich* selbst außerhalb des Gesetzes stellen, sich bewusst jenseits oder am Rand der Gesellschaft positionieren und sich deren Prinzipien und Regeln verweigern. Im ersten Fall ist der ‚Gesetzlose‘ Opfer einer etablierten Ordnung, die ihn ausschließt, im zweiten ist er Agens und stellt sich mit Absicht außerhalb der gängigen Regeln. In beiden Fällen aber überschreitet er eine rechtliche, politische, soziale oder ethische Grenze. Die Literatur hat sich seit jeher von der Figur des ‚hors-la-loi‘ inspirieren lassen, die, wie Antoine Ducoux und Guillermo Héctor in der „Introduction“ des genannten Seminars¹ erklären, „zu einem Reservoir fiktionaler Dramaturgien wird, sei es in Gestalt des Banditen, des Flüchtigen, des Piraten..., aber auch in der einer Gerechtigkeit und Moral, die über den durch das Gesetz definierten Rahmen hinausgehen“. Wendet man den Begriff auf eine Gattung an, in diesem Fall auf das Chanson, so kann er sich schließlich auf alles beziehen, was im Rahmen dieses Genres randständig ist oder den Kanon nicht respektiert.

Die Spannweite unseres Themas ist also groß. Es schließt zunächst all jene Lieder mit ein, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Zensur, den Medien oder der Öffentlichkeit ‚geächtet‘ wurden; weiters die Autoren, die es unter Druck oder aus Furcht vorzogen, ihre Texte abzuändern oder nicht zu verbreiten. Es ist dies etwa der Fall bei Boris Vians berühmtem Chanson „Le déserteur“, dessen Schluss („Si vous me poursuivez / Prévenez vos gendarmes / Que j'emporte des armes / Et que je sais tirer“) von Mouloudji modifiziert

wurde, um besser einer pazifistischen Botschaft zu entsprechen, die Öffentlichkeit und Autoritäten nicht verletzt. Schließlich reihen sich – unabhängig von Epoche oder Genre – all diejenigen Lieder hier ein, die von ‚Gesetzlosen‘ sprechen: Revolutionslieder, Gefängnislieder, Outlaw-Lieder des populären Realismus, Rap-Songs. Gewiss, Intention, Register und Ton – von der Moritat zur Apologie, von pathetisch bis satirisch – mögen variieren; das Chanson, das von ‚Geächteten‘ spricht, wird aber unabhängig von den Gründen, die es motivieren, stets faszinierender Ausdruck einer Gegenmoral sein, die in Gesellschaftskritik umschlagen kann.

Die acht chronologisch angeordneten Artikel der Sektion „Gesetzlose‘ Lieder“ verfolgen also die Thematik (aber auch die Ästhetik) der Transgression vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und greifen dabei auf ein Korpus französischer und italienischer Lieder zurück. Den Reigen eröffnet **Dietmar Rieger** mit seinem Beitrag „De Béranger à Bruant. Chansons sur les gueux – chansons pour les gueux“. Anhand zahlreicher Liedbeispiele beleuchtet er die Figur des ‚gueux‘ („Bettler“, „Lump“), die in der französischen Liedkultur (wie auch in journalistischen und soziologischen Texten) des 19. Jahrhunderts überaus präsent ist und sich zwischen Marginalisierung und Kriminalisierung bewegt. In ihr spiegeln sich auf einprägsame Weise die politisch-ideologischen Debatten der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zur Lösung der sozialen Frage. In „L(‘)Égalité veut d’autres lois“. Légalité, légitimité, et parole pamphlétaire chez Eugène Pottier“ greift **Victor Meunier** mit dem Verfasser der „Internationalen“ einen weiteren renommierten Autor der 19. Jahrhunderts auf und setzt sich zum Ziel, das soziale Lied unter dem Gesichtspunkt ‚Diskurs und Praxis des Umsturzes‘ zu diskutieren. Er legt dar, dass das Chanson „die Legitimität des Legalen in Frage stellen“ und „dem Aktivisten eine Legitimität zugestehen“ kann, eine Aussage, die er auch für den Großteil des militanten Repertoires der Gegenwart für gültig hält.

Im Italien der 1950er Jahre sind zahlreiche Lieder von Fred Buscaglione stark inspiriert vom amerikanischen *genre noir*, das sich in den Charakteren des Macho-Mannes, des Gangsters und der *femme fatale* manifestiert. **Gerhild Fuchs** zeigt in ihrem Artikel „Tra parodia e decostruzione: i ‚duri‘ di Fred Buscaglione“, wie Fred Buscaglione diese Stereotypen auf Text- und Interpretationsebene mit Hilfe der Parodie konstruiert und dekonstruiert. Was Frankreich betrifft, so widmet sich **Maude Williams** in ihrer Studie „Das Protestlied ‚Le déserteur‘ von Boris Vian: Wahrnehmung und Aneignung in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er Jahre“ einem der im Rahmen der Outlaw-Thematik wohl meist kommentierten Chansons. Aus kulturgeschichtlicher Perspektive analysiert sie die umstrittene Rezeption und Adaption von Vians „Le déserteur“ in Frankreich sowie seine Übertragung und (sprachliche wie kulturelle) Übersetzung in den politischen Kontext des Deutschland der 1960er Jahre. In eine ganz andere Form des gesellschaftlichen Gegendiskurses schreibt sich der von **Giuliano Scala** und **Stefania Bernardini** im ‚Duett‘ verfasste Beitrag zu „Musica di contrabbando: il dadaismo proto-punk degli Squallor“ ein. Mit ihren Songtexten, die sich zwischen dadaistisch anmutendem Nonsense und einer die Grenzen des guten Geschmacks, ja manchmal auch der Zensurbestimmungen sprengenden Obszönität

ansiedeln, nehmen Gli Squallor im Italien der 1970er und 1980er Jahre eine dem zeitgleichen Punk-Phänomen vergleichbare Attitüde ein.

Die letzten drei Beiträge widmen sich dem zeitgenössischen Phänomen des Rap, der zur ‚hors-la-loi‘-Thematik ebenfalls viel beizusteuern hat. In einem Beitrag, der über eine Einzel-songanalyse deutlich hinausgeht („Des Black Panthers à l’Arabian Panther: quand Médine en appelle aux leaders du passé pour mener son combat. Une étude de ‚Self Defense““), beleuchtet **Catherine Gendron** mit Médine einen gewichtigen Vertreter des politisierten französischen Rap, dem es darum zu tun ist, das kollektive Gedächtnis wachzuhalten und vor verkürzten Versionen der Geschichte zu warnen. Wenn er in „Self Defense“ historische Führungspersönlichkeiten thematisiert, die gegen die unterschiedlichsten Formen von Unterdrückung gekämpft haben, so stellt er zugleich eine enge Verbindung zu seinem eigenen Kampf her, der sich unter anderem gegen das Vergessen der Geschichte von Sklaverei und Kolonialisierung richtet. Was den italienisch-französischen Rapper Speranza betrifft, dem **Corinna Scalet** mit „Fenomeno Speranza: la voce dura della banlieue casertana“ einen Beitrag gewidmet hat, so spricht aus seinem gesellschaftlichen Gegendiskurs die Provokation. Mit seinem gewalttätigen und aggressiven Stil, der sich an den Registern des kampanischen Dialekts orientiert, sucht Speranza (wenn auch mit ironischen Brechungen) die Nähe des ‚Gangsta-Rap‘ und referiert auf eine harte, nicht nur von verbaler Gewalt geprägte *Banlieue*-Realität. Der Rap als Basis einer neuen Lyrikgattung, die sich im Zusammenspiel mit den sozialen Netzwerken herausgebildet hat, wird schließlich von **Giulia Locarini** in „Rap-poesia: un nuovo genere a metà tra versi e barre“ untersucht. In Gestalt der sogenannten *Instapoetry* stellt sie, insbesondere am Beispiel des *Instapoet* Guido Catalano, ein hybrides Genre vor, bei dem sich die Bezugslinien zwischen Lyrik und populärem Lied nahezu verkehrt haben: Nicht die Lyrik dient als sprachliche Quelle der *canzone*, sondern letztere, vor allem als Rapsong, befruchtet die neue Form der *Instapoetry*.

Der zweite Teil dieser Nummer, „Analysen und Thesen“, ist kürzer und besteht aus zwei Artikeln, von denen einer ‚vierhändig‘ verfasst wurde. Beide – auch wenn sie unterschiedliche Wege beschreiten – sind zum einen von einem theoretischen Interesse für Adaptation und Übersetzung getragen, zum anderen von einem zutiefst interdisziplinären Interesse, das in Einklang mit dem Grundanliegen dieser Zeitschrift steht. So geht es **Marco Agnetta** in „Die Bedeutung der *stylistique comparée* für die Übersetzungsanalyse, dargestellt am Beispiel des Transfers musikgebundener Texte“ zunächst um eine Rehabilitierung der Mitte des 20. Jahrhunderts im frankophonen Raum entstandenen *stylistique comparée*, deren Verfahren er definiert, bevor er sie in einem zweiten Schritt an zwei deutschen und einer französischen Übersetzung (Hermann Abert 1914; Hans Swarowsky 1962; Pierre-Louis Moline 1774) der Oper *Orfeo ed Euridice* von Ranieri de’ Calzabigi und Christoph Willibald Gluck (1762) erprobt. **Bérenghère Denizeau** und **Gonzalo Romero-García** beleuchten das Phänomen der Adaptation, indem sie die Tätigkeit des Übersetzers und die des Arrangeurs in Parallele setzen. In „Le traducteur et l’arrangeur musical face à l’adaptation et la réception“ zeigen sie, dass beide mit ähnlichen Problematiken konfrontiert sind und auf ähnliche Verfahren

zurückgreifen, um eine „adaptation littérale“ – größtmögliche Treue zum Original – zu bewerkstelligen oder aber eine „posture fonctionnelle“ einzunehmen, die sich am ‚kulturellen Ankerpunkt‘ des Rezipienten orientiert.

Zu guter Letzt möchten wir Sie noch auf den Rezensionsteil und auf das „Forum“ verweisen, in dem Sie interessante Informationen zu unseren Sponsoren aus Québec finden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre,

**Gerhild FUCHS, Ursula MATHIS-MOSER, Birgit MERTZ-BAUMGARTNER,
Margherita ORSINO**

Endnoten

- 1 <https://journals.openedition.org/trans/3721> (Zugriff 30.12.2020).